

FA = Facharzt - **ZW** = Zusatz-Weiterbildung - **WB** = Weiterbildung - **WBO** = Weiterbildungsordnung
Die Angabe "**BK**" (Basiskompetenz) in der Spalte "Richtzahl" bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.

5. Betriebsmedizin

Weiterbildungsinhalte	
Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	
den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C	
der Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen und Berufskrankheiten sowie der auslösenden Noxen einschließlich epidemiologischer Grundlagen	
der Gesundheitsberatung einschließlich Impfungen	
der betrieblichen Gesundheitsförderung einschließlich der individuellen und gruppenbezogenen Schulung	
der Beratung und Planung in Fragen des technischen, organisatorischen und personenbezogenen Arbeits- und Gesundheitsschutzes	
der Unfallverhütung und Arbeitssicherheit	
der Organisation und Sicherstellung der Ersten Hilfe und notfallmedizinischen Versorgung am Arbeitsplatz	
der Mitwirkung bei medizinischer, beruflicher und sozialer Rehabilitation	
der betrieblichen Wiedereingliederung und dem Einsatz chronisch Kranker und schutzbedürftiger Personen am Arbeitsplatz	
der Bewertung von Leistungsfähigkeit, Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzfähigkeit einschließlich der Arbeitsphysiologie	
der Arbeits- und Umwelthygiene einschließlich der arbeitsmedizinischen Toxikologie	
der Arbeits- und Organisationspsychologie einschließlich psychosozialer Aspekte	
arbeitsmedizinischen Vorsorge, Tauglichkeits- und Eignungsuntersuchungen (einschließlich verkehrsmedizinischen Fragestellungen)	
der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen einschließlich des Biomonitorings und der betriebsmedizinischen Bewertung der Ergebnisse	
der ärztlichen Begutachtung bei arbeitsbedingten Erkrankungen, der Beurteilung von Arbeits-, Berufs- und Erwerbsfähigkeit einschließlich Fragen eines Arbeitsplatzwechsels	
der Entwicklung betrieblicher Präventionskonzepte	
Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richtzahl
arbeitsmedizinische Vorsorge nach Rechtsvorschriften	200
Arbeitsplatzbeurteilungen und Gefährdungsanalysen	100
Beratungen zur ergonomischen Arbeitsgestaltung	50
Ergometrie	50
Lungenfunktionsprüfungen	50
Beurteilung mittels einfacher apparativer Techniken des	
- Hörvermögens und	50
- Sehvermögens	50
arbeitsmedizinische Bewertung von Messergebnissen verschiedener Arbeitsumgebungsfaktoren, z.B. Lärm, Klimagrößen, Beleuchtung, Gefahrstoffe	50